

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 181/73

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Sophia Theophile P [REDACTED] geborene M [REDACTED],
T [REDACTED], Israel, J [REDACTED] Straße 39.

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land Niedersachsen,
vertreten durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt,
Hannover, Auestraße 14,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 7. Oktober 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thumm und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 27. September 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegt nicht vor.

Der Berufungsrichter ist überzeugt, daß die psychischen Störungen der Klägerin ausschließlich anlagebedingt sind und nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Verfolgung stehen. Diese Erwägungen tragen das Berufungsurteil, soweit es Ansprüche wegen eines psychischen Leidens verneint. Daß der Tatrichter dabei auch darauf abhebt, die 1934 nach Palästina ausgewanderte Klägerin sei nur einer kurzen und leichten Verfolgung ausgesetzt gewesen, begegnet keinen rechtlichen Bedenken. Es besteht kein Anhaltspunkt für die Annahme, er könnte etwa verkennt haben, daß auch die wirtschaftlichen und sonstigen Auswirkungen der Verfolgung als Ursache für ein entschädigungsfähiges Leiden in Betracht kommen. Der Sachverständigen-

38

- 3 -

dige Dr. C [REDACTED], auf den sich das Berufungsgericht insoweit bezieht, hatte ausdrücklich bei der Erörterung des Kausalzusammenhangs berücksichtigt, daß die Klägerin nach der Auseinandersetzung im Rahmen des Familienverbands verblieb.

Auch im Übrigen beruht das Berufungsurteil auf der allein dem Tatrichter obliegenden Würdigung der Beweise und läßt einen Rechtsfehler nicht erkennen.

Mai

Dr. Lang



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos

[\(mobile App\)](#)

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)